

Niederschrift konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates der Ortschaft Peckfitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.07.2014
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Peckfitz, Dorfstraße 36, Gemeindebüro

Anwesend:

Herr Heinz Schulze
Frau Marina Franke
Herr Bernd Draffehn
Frau Bettina Giggel
Frau Ellen Neubauer-Pott

Abwesend:

Herr Holger Friedrichs
Herr Henry Zühlsdorf

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Ortsbürgermeister
- 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates
- 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates
- 5 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neu gewählten Ortsbürgermeister
- 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 8 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 9 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates
- 10 Mündlicher Bericht des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters
- 11 Vorbereitung Herbstfest
- 12 Baumbestand der Ortslage
- 13 Einwohnerfragestunde
- 14 Anfragen und Anregungen

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit durch den bisherigen Ortsbürgermeister

Gemäß § 85 Abs. 1 S. 4 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA)

endet die Amtszeit des Ortschaftsrates und damit des bisherigen Ortsbürgermeisters mit dem Ende der Wahlperiode und nach § 82 Abs. 3 S. 2 KVG LSA mit dem Zusammentritt des neu gewählten Ortschaftsrates.

Der bisherige Ortsbürgermeister, Herr Heinz Schulze, eröffnet die Sitzung. Er stellt fest: Der Ortschaftsrat wurde nicht ordnungsgemäß geladen. Ein Ortschaftsratsmitglied hat keine Einladung erhalten, ist aber dennoch erschienen. Von fünf Ortschaftsräten sind vier anwesend. Damit ist der Ortschaftsrat beschlussfähig.

- TOP 2 Änderungsanträge zum öffentlichen Teil der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Änderungsanträge liegen nicht vor, sodass Herr Schulze die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung zur Abstimmung stellt.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat beschließt einstimmig die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

- TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Ortschaftsrates

Der bisherige Vorsitzende des Ortschaftsrates ist zugleich das an Jahren älteste Ortschaftsratsmitglied. Aus diesem Grund obliegt die Sitzungsleitung weiterhin Ortschaftsrat Heinz Schulze.

- TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Ortschaftsrates

Das an Jahren älteste Mitglied des neu gewählten Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Heinz Schulze, weist auf die §§ 30, 32, 33 und 34 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), die allen vorliegen, hin. Er schlägt vor, die Verpflichtungsformel einmal laut zu verlesen:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Die Ortschaftsräte Bernd Draffehn, Marina Franke und Bettina Giggel unterzeichnen die Pflichtenbelehrung.

- TOP 5 Wahl des Ortsbürgermeisters und zugleich Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Ortschaftsrat Schulze stellt die Frage zur Durchführung der Wahl: offen oder geheim.

Der Ortschaftsrat beschließt, die Wahl offen durchzuführen. Ortschaftsrat Heinz Schulze wird für die Wahl des Ortsbürgermeisters vorgeschlagen.

Herr Heinz Schulze wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig zum Ortsbürgermeister und Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

TOP 6 Übernahme der Sitzungsleitung durch den neu gewählten Ortsbürgermeister

Das an Jahren älteste Ortschaftsratsmitglied ist zugleich der neue Ortsbürgermeister und damit Vorsitzende des Ortschaftsrates. Aus diesem Grund leitet Ortschaftsrat Heinz Schulze die Sitzung weiterhin.

Auf Grund der Tatsache, dass das an Jahren älteste Ortschaftsratsmitglied zum Ortsbürgermeister gewählt wurde, übernimmt die Vereidigung von Herrn Heinz Schulze dessen Stellvertreter, der zunächst gewählt wird. Es ist daher erforderlich, den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und anschließend den TOP 7 zu behandeln. Das Einverständnis aller Ortschaftsräte ist gegeben.

TOP 8 Wahl des stellvertretenden Ortsbürgermeisters und zugleich stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Nach § 56 Absatz 3 KVG werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann jedoch offen gewählt werden, wenn kein Ortschaftsratsmitglied widerspricht.

Der Vorsitzende des Ortschaftsrates, Herr Schulze, stellt die Frage zur Durchführung der Wahl: offen oder geheim.

Der Ortschaftsrat beschließt, die Wahl offen durchzuführen. Frau Marina Franke wird für die Wahl des Stellvertretenden Ortsbürgermeisters vorgeschlagen.

Ortschaftsrätin Marina Franke wird in offener Wahl im 1. Wahlgang einstimmig zum Stellvertretenden Ortsbürgermeister und Stellvertretenden Vorsitzenden des Ortschaftsrates gewählt.

TOP 7 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates

Die Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Ortschaftsrates, Ortschaftsrat Schulze wird durch die neu gewählten stellvertretende Ortsbürgermeisterin und stellvertretende Vorsitzende des Ortschaftsrates vorgenommen. Ortschaftsrat Franke verliest die Verpflichtungsformel:

**„Ich gelobe (beteuere) Treue der Verfassung,
gehorsam den Gesetzen und
gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.
Insbesondere gelobe (beteuere) ich,
die Rechte der Ortschaft der Hansestadt Gardelegen gewissenhaft zu wahren und
ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“**

Ortschaftsrat Schulze unterzeichnet die Pflichtenbelehrung.

TOP 9 Verabschiedung der ehemaligen ehrenamtlichen Mitglieder des Ortschaftsrates

Dem ausscheidenden Ortschaftsratsmitglied, Frau Ellen Neubauer-Pott, wird der Dank für die jahrelange ehrenamtliche Tätigkeit ausgesprochen. Sie wird verabschiedet. Herr Henry Zahldorf ist nicht erschienen.

TOP 10 Mündlicher Bericht des ausgeschiedenen Ortsbürgermeisters

- Überarbeitung der Friedhofssatzung – Information im III. Quartal
- Der Ortsbürgermeister hat sich persönlich bei den Wahlhelfern bedankt.

TOP 11 Vorbereitung Herbstfest

- Termin: Samstag, der 27.09.2014
- Beginn ist 14:30 Uhr mit Kaffeetrinken
- Danach Schauvorführung der Feuerwehren aus Mieste und Köckte
- Grillen zum Abschluss

TOP 12 Baumbestand der Ortslage

- Das Wurzelwerk der Bäume hebt die Fußwege in der Ortslage an, dadurch Unfallquellen.
- Teilweise dringt das Wurzelwerk in privaten Gärten durch.
- Eine Ortsbegehung wird gefordert unter Teilnahme des Bauamtes bzw. der entsprechend zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung.
- Suche nach Alternativen
- Eine zeitnahe Lösung wird angestrebt.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde gibt es weder Anfragen noch Anregungen. Es sind keine weiteren Einwohner anwesend.

TOP 14 Anfragen und Anregungen

Es gibt weder Anfragen noch Anregungen im öffentlichen Teil.

Heinz Schulze
Vorsitzender des Ortschaftsrates
der Ortschaft Peckfitz